

# Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 39.

Dienstag, den 15. Mai

1849

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Die Kassenberichte p. 1. April d. J. stehen noch zum größten Theil aus. Die im Verzug befindlichen Ortsvorsteher werden deshalb an deren schleunige Einsendung erinnert.  
Den 14. Mai 1849. K. Oberamt. Haberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 3. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache des Immanuel Böhringer in Kleinheppach.  
Johann Georg Wörz in Hanweiler.

Auf dem Rathhaus zu

Kleinheppach.

Hahnweiler.

Hochberg.

Büfmannsweiler.

Deschelbronn.

Grosheppach.

am Donnerstag den 7. Juni, Morgens 8 Uhr  
Freitag den 8. Juni, Morgens 8 Uhr.

Dienstag, 22. Mai, Morgens 8 Uhr.

Mittwoch, 23. Mai, Morgens 8 Uhr.

Donnerstag, 24. Mai, Morgens 8 Uhr.

Mittwoch, 16. Mai, Vormittags 8 Uhr.

+ Ephraim Kusiel in Hochberg.

Joh. Georg Teufel in Birkmannsweiler, u. s. Ehefrau, Luise, vormals Gottlieb Müllers Wwe. von Burkhardtshof.

Jakob Friedr. Kiedel von Stöckenhof.

Wilhelm Ellwanger von Grosheppach, Knecht in Stuttgart

Waiblingen. Ich habe zwei gute mir entbehrliche Musketen um billigen Preis

zu verkaufen.

Frdr. Bunnz

Stuttgart. Die von verschiedenen Seiten erlassenen Aufforderungen zur Bildung sogenannter Freikorps machen es der Regierung zur Pflicht, sich über die gesetzliche Zulässigkeit der beabsichtigten Freischaaaren offen auszusprechen. So gerne sie anerkennt, daß jene Bestrebungen häufig einer reinen Begeisterung für die Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes entstammen, so darf sie doch nicht zugeben, daß der patriotische Eifer von dem Wege des Gesetzes abirre und daß die Ruhe des Landes bedroht werde. Würde bei dem Aufrufe zur Errichtung von Freischaaaren nichts Anderes beabsichtigt, als daß die gesetzlich nicht zum Eintritt in die Bürgerwehr verpflichteten jungen Männer derselben beitreten sollen, so wäre lediglich nichts dagegen zu erinnern. Wenn aber die Meinung dahin geht, bewaffnete Korps zu organisiren, welche, unabhängig von der Staatsgewalt, auf eigene Faust oder nach dem Befehle von Vereinen mit dem Gewichte bewaffneter Schaaaren in die politischen Angelegenheiten sich einmischen, so ist ein solches Beginnen mit den Gesetzen im Widerspruch und mit Erhaltung eines geordneten Zustandes unverträglich. Abgesehen davon, daß nach ganz unbestrittenen Grundsätzen des allgemeinen deutschen Staatsrechts das Aufgebot bewaffneter Bürger und die Leitung des Kriegswesens ausschließlich der Staatsgewalt zusteht, ist durch die württembergische Verfassungs-Urkunde dieser Satz, ohne welchen kein Rechtszustand gedacht werden kann, ausdrücklich ausgesprochen. Durch den §. 23. ist bestimmt, daß über das Recht, Waffen zu tragen, durch ein Gesetz nähere Vorschriften werden erteilt werden, und ebenso sind durch den §. 100 die Anstalten zu Bewaffnung der Bürger als Gegenstand der Gesetzgebung erklärt. Das Gesetz vom 1. April vor. Jahres erfüllt diese Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und gibt die Formen an, in welchen die Verbindung bewaffneter Bürger außerhalb des Heeres stattfinden darf. Bewaffnete Vereine, welche sich in anderer Weise bilden, sind ungesetzlich, weil die Bildung solcher Vereine nicht an sich jedem Staatsbürger zusteht, sondern kraft der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung nur in der von dem Gesetze erlaubten Weise geschehen darf. Das Gesetz vom 1. April v. J., welches dem Volke in Beziehung auf Bewaffnung Rechte einräumt,

die selbst die deutsche Reichsverfassung nicht kennt, hat lediglich keinen andern Zweck, als den Gebrauch der Waffen außerhalb des Heeres umfassend zu ordnen, und es spricht daher in Art. 38. als eine sich von selbst verstehende Folge der neuen Einrichtung die Auflösung der bisher unter Staatsaufsicht bestandenen Bürgermilitzen aus. Zur Abschneidung jedes Mißverständnisses wurde überdies der dem ganzen Gesetze v. 1. April v. J. zu Grunde liegende Satz, daß nur in der von demselben bestimmten Weise organisirte bewaffnete Korps bestehen dürfen, durch den §. 4. der k. Verordnung vom 1. Juni v. J. noch besonders bekannt gemacht. Da nach dem Angeführten feststeht, daß in Württemberg, wie in jedem geordneten Staate, die Organisirung bewaffneter Schaaaren nur von der Staatsgewalt in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise ausgehen darf, so ist die Regierung verpflichtet, jedem Versuche, auf keine dem Gesetze widersprechende Weise bewaffnete Vereine zu stiften und den Frieden des Landes dadurch zu gefährden, mit den ihr zu Gebot stehenden Mitteln entgegenzutreten. Die Regierung wird aber auch im Falle der Gefahr ihrerseits durch die entsprechenden Maßregeln ihre Pflicht zu erfüllen wissen. Indem der unterzeichnete Vorstand des Departements des Innern diese Ueberzeugung offen erklärt, fordert er alle seine Mitbürger auf, daß jeder in seinem Theile dazu beitragen möge, den Eifer der Jugend innerhalb der Schranken der Gesetzlichkeit zu halten; er warnt die Gemeindeobrigkeit vor der Begünstigung von Unternehmungen, welche für die Einzelnen sowohl, wie für die Gemeinden, die traurigsten Folgen haben können; er weist die Behörden an, mit den gesetzlichen Mitteln die Bildung von Freischaaaren zu untersagen und zu verhindern, er spricht das Vertrauen zu den Bürgerwehren des Landes aus, daß sie, eingedenk ihrer Bestimmung, eine Stütze der gesetzlichen Ordnung seyn werden. Wenn rechtswidrige Handlungen durch Veräußerung der Pflichten öffentlicher Organe vorkommen, so trifft diese die Verantwortung, und die Regierung wird sie von ihnen fordern.

Den 12. Mai 1849. —  
 Der Vorstand des Departement  
 des Innern:  
 Duvernoy.

*[Faint handwritten notes at the bottom of the page]*

**Forstamt Reichenberg.**  
 Revier Weissach.  
 (Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommen im Staatswald Ohsenbau Markung Sechselberg vom 21. — 26. Mai d. J. zum öffentlichen Verkauf:

- : 484 Stämme Nadelholz-Sägholz von verschiedener Stärke und Länge und schönster Qualität.
- : 520 Stämme dto. Bauholz desgl. Qualität. — und
- : 486 Klafter dto Brennholz.

Der Verkauf beginnt am 21. Mai mit dem Nugholz und findet die Zusammenkunft an jedem der genannten Tage Vormittags 9 Uhr in Waldenweiler Statt.

Die Schultheißenämter wollen diesen Verkauf gehörig und rechtzeitig bekannt machen lassen.

Reichenberg den 24. April 1849.  
 R. ForstAmt.

**Porch. (Frucht-Verkauf.)**

Am Freitag den 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden hier Orts gegen baare Bezahlung bei der Abfassung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 5 Scheffel Roggen,
- 8 Scheffel Weizenmischling,
- 5 Scheffel Gerste,
- 105 Scheffel Dinkel,
- 60 Scheffel Haber,

vom Jahrgang 1848. Alles ganz guter Qualität; wozu die Liebhaber in den Gasthof zum grünen Baum dahier eingeladen werden.

Am 11. Mai 1849.  
 Rentenverwaltung.  
 Waiblingen.

**(Feiler ewiger Klee)**

Ich verkaufe den heurigen Klee-Ertrag von ca. 2 Brtl. Flag in der Säubalben entweder für's ganze Jahr überhaupt, oder, je nachdem sich Kaufs-Liebhaber zeigen, schnittweise.

Notar Weysser.

**Waiblingen.**

**Volksverein**

Nächsten Mittwoch Abends 8 Uhr in der Mädchenschule.

**Tagesordnung.**

- 1) Mittheilung und Besprechung der neuesten politischen Ereignisse.
- 2) Berathung über die vom Weingärtner Stöckle in Stuttgart in No. — des Schwäbischen Merkurs veröffentlichte Aufforderung.
- 3) Ueber das Verhältniß des hiesigen Wochenblattes zum Volks-Verein und das Fortbestehen einer Censur.

**Der Ausschuss.**

Waiblingen. Friedrich Berner von Norb hat ungefähr 1 Brtl. ehemals Weinberg jetzt mit ewigem Klee angeblümt, im Ellenkreut um — 78 fl. auf 6 Zieler verkauft, derselbe kommt nächsten Montag den 21. Mai auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich.

**Waiblingen, Die Unterzeichnete ist Willens ihren Hausantheil an der Stuttgarter Straße aus freier Hand zu verkaufen.**

Liebhaber hierzu können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen.

Auch habe ich einen Wagen und einen Pflug zu verkaufen.

Wittwe Pflöderer.

**Waiblingen. Gärtner Hoch ist Willens 1 halb Viertel Baumgut auf der Fuchsgrube zu verkaufen.**

**Waiblingen.**

Naturalien-Preise vom 13. Mai 1849.

Dinkel n. 4 fl. 52 fr.	4 fl. 48 fr.	4 fl. 36 fr.
Haber. n. 4 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.	fl. — fr.
Ackerbohnen pr. Eri.	48 fr. — fr.	— fr.
Welschkorn pr. Eri.	1 fl. — fr.	— fr.
Wicken pr. Eri.	48 fr. u. 46 fr.	— fr.
Weizen pr. Eri.	fl. — fr. — fl. — fr.	— fr.
Gerste — fr. 42 fr. — fr.	— fr.	— fr.
Kartoffeln	fr. pr. Eri.	— fr.

**Kornhaus-Inspection.**

**Brod- und Fleisch-Taxe.**

8 Pfund weißes Kernen-Brod	20 fr.
Der Kreuzer-Beck wiegt 7 1/2 Loth.	
1 Pfund Rindfleisch . . . . .	7 fr.
1 " Kalbfleisch . . . . .	7 fr.
1 " Schweinefleisch . . . . .	9 fr.

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 9. Mai 1849.

Fruchtgattungen	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Schefl.	10 56	10 24	10 8
Dinkel, " "	5 —	4 37	3 48
Dinkel, " "	— —	— —	— —
Haber, " "	4 —	3 37	3 12
Roggen " "	8 —	7 12	6 30
Gersten, " "	6 24	6 —	5 36
Gerste.	— —	— —	— —
Weizen, 1 Simri	1 20	1 16	— —
Einforn " "	— —	— —	— —
Gemischtes, " "	1 4	1 —	— 56
Erbsen " "	— —	— —	— —
Linzen, " "	— —	— —	— —
Wicken, " "	— 50	— 48	— 45
Welschkorn, " "	1 —	— 56	— 52
Ackerbohnen, " "	48	— 44	— 40

1 Pfd. Butter	19. 18. 17. fr.
8 Pfund weißes Kernen-Brod	18 fr.
8 — schwarzes Brod . . . . .	fr.
Der Kreuzer-Beck muß wägen	8 Loth.
1 Pfund Rindfleisch . . . . .	7 fr.
1 — Kalbfleisch . . . . .	7 fr.
1 — Schweinefleisch . . . . .	9 fr.

### Der alte Zieten.

Der König macht ein großes Mahl,  
 Es war Charfreitag eben;  
 Der König hat 'nen General,  
 Der war ihm treu ergeben.  
 Wer kennt den tapfern Zieten nicht  
 An seinen grauen Haaren?  
 Nicht an den Schmarren im Gesicht  
 Und Meister der Husaren?  
 Der wie er Allen stets voraus,  
 Wo Schuß und Hiebe fallen,  
 Der soll auch bei dem Königsschmaus  
 Der erste seyn von allen.  
 So will's des Königs Majestät;  
 Doch also läßt der Zieten,  
 Wie's eben ihm um's Herze steht,  
 Dem hohen Wirth anbieten:  
 „Charfreitag ist's; vor seinen Thron  
 Hat mich der Gott der Gnaden,  
 Mich heute mein Erlöser schon  
 Zu seinem Tisch geladen!  
 Und wieder gab ein großes Mahl  
 Der König seinen Degen,  
 Und Zieten auch, der General,  
 Ist frisch und froh zugegen.  
 Der Becher kreist in wilder Lust,  
 Die Geister sind im Schwunge,  
 Es lüftet freier sich die Brust,  
 Und leichter wird die Zunge.  
 Champagner knallt; es schießt der Wig  
 Des Königs Blic auf Blicke;  
 Denn unter Allen leuchtet Friz  
 Mit seines Geistes Wig.  
 Doch wehe, wenn des Wiges Spiel  
 In frechen Sport sich endet,  
 Doch wehe, wenn des Wiges Ziel  
 Sich nach dem Himmel wendet.  
 „Sieh da, mein frommer General!  
 Zieten, sey Er willkommen;  
 Wie ist Ihm denn das Abendmahl  
 Von seinem Herrn bekommen?  
 Und laut erschallt im Königsaal  
 Ein wieherndes Gelächter;  
 Denn auch der Dümme fühlt einmal  
 Sich witzig als Verächter.  
 Den alten Zieten irrt es nicht,  
 Stolz hebt er sich vom Sige,  
 Den edlen Zorn im Angesicht,  
 Im Auge Schlachtenblige.  
 Und vor den König tritt er hin  
 In seinen grauen Haaren,  
 „Herr, daß ich keine Memme bin,  
 Hast Du bei Prag erfahren.  
 „Dem Tod hab' ich in's Aug' geschaut  
 Bei Hennesdorf und Leuthen.  
 In Deinem Dienst bin ich ergraut;  
 All' das will nichts bedeuten.

„Und willst Du meinen Kopf, ich leg'  
 Ihn heute Dir zu Füßen,  
 Doch Einem wirst in alleweg  
 Auch Du Dich beugen müssen.  
 „Der ist's, der in dem Schlachtdrang  
 Mich trug auf Adlersflügeln,  
 Der mir die Siegesfahne schwang  
 Auf blut'gen Leichenbugeln;  
 „Der über Schutt und Tod und Graus  
 Dein treues Heer geföhret  
 Herr! ist's mit diesem Glauben aus,  
 Dann hast Du ausregiret.“  
 Der König hör's, der König schweigt,  
 Verstummt ist das Gelächter;  
 Vor seinem König steht geneigt  
 Der königliche Fechter.  
 Der König faßt ihn bei der Hand:  
 „O Glücklicher! nicht rauben  
 Will solchen Glauben ich dem Land,  
 Bleib Er bei Seinem Glauben.“

### Waiblingen

Dem Verwaltungsrath der Bürgerwehr ha-  
 ben nachstehende bisherige Offiziere erklärt daß  
 sie bei der nächsten Wajl keine Offiziersstelle  
 mehr annehmen werden.  
 den 15. Mai 1849.  
 W. E. Eisele,  
 Immanuel Buz,  
 Gustav Sirt.

Waiblingen. Zur nächst kommenden  
 Offizierswahl für die Bürgerwehr empfehlen  
 wir unsere Mitbürger zu

### Hauptleuten:

- Vosshalter Hef,
- F. Carl Jäger,
- Conditor Kauffmann,
- Müller Zaus.

### Lieutenants:

- Kretschmaier,
- Friz Pfander,
- Beutler,
- Carl Wahler,
- Stadtrath Hugel,
- Silberarbeiter Spig,
- Immanuel Buz,
- Jakob Pfander, der untere.

Mehrere Wehrmänner.

Ferner werden zu Offiziera vorgeschlagen:  
 Förith, Geometer.  
 E. Fr. Pfander,  
 Carl Kuhnle,  
 E. Desterle.

Mehrere Bürgerwehrmänner.